

Entschließungsantrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 18/7888 –**

19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fortgeltende Grundsätze und Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist neben den politischen und wirtschaftlichen auswärtigen Beziehungen die dritte, tragende Säule deutscher Außenpolitik. Mit ihren Instrumenten schafft die AKBP weltweit Vertrauen in Deutschland, vermittelt ein wirklichkeitsgetreues und lebendiges Bild von Deutschland, seiner Kultur- und Wissenschaftslandschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zu Aufbau und Festigung nachhaltiger internationaler Beziehungen. Nicht zuletzt sind und bleiben die europäische Integration und die gemeinsamen Außen- und Nachbarschaftsbeziehungen der EU wichtige Elemente unserer Außenpolitik und damit auch der AKBP. Das gilt sowohl für die Festigung gemeinsamer kultureller Identitätsbezüge des vereinten Europas als auch für die Rolle der Kultur und Bildung in den auswärtigen Beziehungen der Europäischen Union.

In einem nicht unmittelbar politischen Raum bereitet die AKBP den Boden, um mit Hilfe von Sprache, kulturellem und wissenschaftlichem Austausch politische Verständigung und Zusammenarbeit zu ermöglichen. Sie schafft Freiräume für individuelle und freiheitliche künstlerische Ausdrucksformen, stärkt unsere Wertvorstellungen und hilft insbesondere in politisch schwierigen Konstellationen, Gesprächskanäle geöffnet und Lösungsfenster in Sichtweite zu halten. Der Zugang zu Kultur und Bildung sowie gemeinsame kulturelle Arbeit mit den Zivilgesellschaften sind grundlegend für gesellschaftliche Räume der Freiheit und des Dialogs: Hier entfalten sich die soziale Kraft von Kultur und Bildung sowie das Potenzial für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt. Die AKBP trägt dazu bei, Zivilgesellschaften zu stärken sowie kulturell, religiös oder weltanschaulich bedingten Konflikten und Krisen vorzubeugen und diese zu entschärfen.

Die AKBP der Bundesrepublik Deutschland beruht auf einem kontinuierlich gewachsenen Netzwerk von Mittlerorganisationen und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Partnern und trägt zum Erfolg unserer Außenpolitik bei. Die gelebte Praxis und immer neue Anforderungen verändern und entwickeln die Funktionsweise dieses Netzwerks beständig fort. Beispielsweise haben die Prinzipien der Dezentralisierung und Subsidiarität die Mittlerorganisationen in den letzten Jahren flexibler und eigenverantwortlicher werden lassen. Die Arbeit der Mittler regelmäßig in ihren politischen Wirkungen konstruktiv und kritisch zu begleiten, muss zentrales Anliegen der AKBP bleiben. Dieses gewachsene und zugleich lebendige Geflecht der Zusammenarbeit trägt die wichtigsten Dimensionen der AKBP:

- die Vermittlung der deutschen Sprache,
- die Vermittlung unserer demokratischen Werte,
- die notwendige Infrastruktur für Kultur und Bildung im Ausland, den Schutz von kultureller Identität, Kulturgütern, aber auch von Künstlern und Wissenschaftlern,
- die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt,
- die gemeinsame kulturelle Arbeit und der Kultur- und Künstlertausch,
- die Förderung einer lebendigen Erinnerungskultur,
- die kulturelle Zusammenarbeit mit und die Einbindung von Zivilgesellschaften,
- der Austausch zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- die Entwicklung des Auslandsschulwesens und der beruflichen Bildung,
- die internationalen Sportbeziehungen und der Jugendaustausch,
- die kommunikative Vermittlung der Themen und Inhalte der AKBP.

Trends in der AKBP, Herausforderungen und Antworten

1. Die hohe Zahl der Schutzsuchenden, die aufgrund von Kriegen, Terror und Verfolgung aus ihrer Heimat geflüchtet sind, sowie die mit kriegerischen und religiösen Konflikten verbundenen Zerstörungen von Kulturgütern stellen eine besondere Herausforderung für die AKBP dar. Mit der Bereitstellung von Sondermitteln durch den Deutschen Bundestag wurden bereits u. a. folgende Maßnahmen ergriffen, deren Ziel es ist, durch den Schutz des kulturellen Erbes auch kulturelle Identität als Orientierung für die Menschen zu erhalten und zu stärken und kulturelle Kompetenz zu fördern:
 - Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) setzt gemeinsam mit dem Museum für Islamische Kunst Berlin die digitale Erfassung der vorhandenen Materialien zu den bedeutendsten archäologischen und historischen Stätten Syriens fort („Syrian Heritage Archive Project“), die im Rahmen des Pilotprojektes „Stunde Null“ für den Wiederaufbau in Syrien genutzt werden sollen. Auf diese Weise bringt Deutschland verschiedene Kompetenzen in das „Archaeological Heritage Network“ ein, eine größere, von zahlreichen Partnern wie dem DAAD, der Deutschen UNESCO-Kommission, ICOMOS Deutschland, dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der GIZ und der Gerda-Henkel-Stiftung getragene und ständig wachsende Initiative.
 - Deutschland unterstreicht seine Verantwortung für die Sicherung des Kulturerbes mit der Einrichtung einer „Sonderbeauftragten für

- UNESCO-Welterbe, Kulturkonventionen und Bildungs- und Wissenschaftsprogramme“.
- Über den DAAD wurde die Anzahl der Stipendien für syrische Studierende verzehnfacht.
 - Die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) wurde ausgebaut, um mehr Flüchtlingen ein Studium an Universitäten und Hochschulen zu ermöglichen.
 - Freie und unabhängige Medien sind ein Garant für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Deutsche Welle samt ihrer Schulungs- und Beratungsangebote fördern die Kommunikation Deutschlands in der Welt. Die hohe, seit Jahrzehnten erarbeitete Akzeptanz bei der Zielgruppe, verbunden mit der Vermittlung von Inhalten in insgesamt 30 Sprachen, macht das Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Welle aus.
2. Für eine Stärkung des Zusammenhalts und des gemeinsamen Wertebezuges der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollte die AKBP zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Die europäische Dimension muss innerhalb der AKBP wieder stärker in den Blick genommen werden. Die aktuelle Situation der europäischen Institutionen, vor allem aber das teilweise Infragestellen der europäischen Idee, erfordert mehr denn je ein aktiv gestaltendes Nachdenken über Europa. Die von der EU-Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik vorgelegte Strategie für die prominente Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen der EU beinhaltet die Frage, mit welcher Intention und in welchen Strukturen dieses umgesetzt werden soll. Sie betont die Förderung von Kultur als Motor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die Rolle der Kultur für friedliche Beziehungen zwischen den Gemeinschaften durch interkulturellen Dialog und die Intensivierung der Zusammenarbeit zum Schutz des kulturellen Erbes. Ferner hat die Europäische Kommission einen „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes“ vorgelegt. Ziel des Europäischen Jahres des kulturellen Erbes ist insbesondere die Förderung der Rolle des europäischen Kulturerbes, das eine Schlüsselkomponente der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs darstellt.
3. Das Kulturerbe der Welt ist mehr denn je bedroht. Gerade in den aktuellen Konfliktregionen werden auch Gesellschaften und kulturelle Identitäten durch Plünderungen und systematische Zerstörung ihrer Wurzeln beraubt. Dies sind Angriffe auf das kulturelle Gedächtnis der Menschheit. Dauerhafter Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Welterbestätten sowie eine Reform der UNESCO waren zentrale Elemente der deutschen Präsidentschaft des Welterbekomitees. Auf dieser Grundlage soll die Agenda der UNESCO-Politik in den Bereichen Welterbe, Bildung und Wissenschaft weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund sind die im Berichtszeitraum gesetzten Schwerpunkte und die einzelnen Initiativen, die auch darüber hinausgehen, als bewährte Maßnahmen fortzusetzen und zu begrüßen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. die im Februar 2008 begonnene Initiative „Schulen: Partner der Zukunft (PASCH)“. Sie stärkt und verbindet ein weltumspannendes Netz von mittlerweile 1800 Partnerschulen und steht als hervorragendes Beispiel für die Leistungsfähigkeit der Instrumente der AKBP. Für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, als Anreiz für die Herausbildung von mit Deutschland verbundenen Bildungsbiographien und als Ausgangspunkt grenzüberschreitender Netzwerke mit besonderer Deutschlandbindung ist PASCH unverzichtbar. Der Erfolg erfordert es zugleich, den Ausbau der PASCH-Initiative fortzusetzen und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen;
2. die Anpassung der Besoldung von im Ausland tätigen Lehrkräften, um die Attraktivität des Auslandsschuldienstes aufrechtzuerhalten. Gemeinsam mit der KMK sind Wege zu suchen, wie der Auslandsdienst für die Karriere im Inland anerkannt und im Lichte der Integrationsherausforderungen fruchtbar gemacht werden kann;
3. die Bemühungen um die soziale Ausgestaltung von Schulzugangsmöglichkeiten und betont, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiter voranzubringen ist, um deutsche Schulen im Ausland unseren Werten entsprechend zu gestalten;
4. die aufgrund der geringeren Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland, der engen Verbindung von Schulen und Wirtschaft und des Bedarfs qualifizierter Fachkräfte wachsende Bedeutung der beruflichen Bildung an den deutschen Auslandsschulen. Das Vorbild des dualen Bildungssystems hat Eingang gefunden in das Auslandsschulgesetz. Internationale Berufskompetenzen, Praxisaustausch und eine systematische Beratung für eine praxisorientierte berufliche Ausbildung sollen weiter gefördert werden. Das gilt insbesondere auch für Maßnahmen, die darauf abzielen, die Berufsbildungs Kooperationen mit Industrie- und Schwellenländern auszubauen;
5. dass die Akteure der AKBP ihre Kompetenzen hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Flucht und Migration flexibel und effektiv ausrichten. Durch ein gegenseitiges kulturelles Verständnis fördern sie Annäherung und Verständigung. Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes wurden in dieser Hinsicht bereits wichtige Aktivitäten initiiert. Syrische Studierende können ihr Studium in Deutschland oder Drittländern durch Sonderprogramme des DAAD für Stipendien fortführen. Das Goethe-Institut leistet durch für die Auslandsarbeit entwickelte Instrumente einen wesentlichen Beitrag zum Wissenstransfer und zur Vermittlung der deutschen Sprache. Damit unterstützt das Goethe-Institut auch Integrationsprozesse im Inland. Die Philipp-Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Schutz in Deutschland suchen, weil ihnen in ihren Heimatländern Verfolgung droht. Für den zur Integration der Geflüchteten unverzichtbaren Spracherwerb sind die Kenntnisse und Fähigkeiten der aus dem Ausland zurückgekehrten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mittlerorganisationen von besonderem Wert, denn sie verfügen über eine herausragende interkulturelle und sprachliche Expertise;
6. das Konzept der europäischen Nachbarschaftspolitik als Kernstück europäischer Diplomatie. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der AKBP bei der Stärkung

der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, um so Erosionsgefahren eines freien und geeinten Europas entgegenzuwirken und vorhandene Konfrontationen abzubauen. Wissenschaft und Kulturaustausch spielen dabei eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Anliegen der Bundesrepublik Deutschland, die Förderung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern und deren Vernetzung mit Nichtregierungsorganisationen in der EU zu unterstützen. Dafür wurden vom Deutschen Bundestag Sondermittel zum Ausbau der Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften der Östlichen Partnerschaft beschlossen. Die jährlich rund 800 eingebrachten Projektideen im Rahmen des Programms belegen ein großes Potenzial. Gleichzeitig ist derzeit ein – weltweit – besorgniserregender Trend zu beobachten: Immer mehr Staaten schränken die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, aber auch die Wissenschaftsfreiheit und den öffentlichen Raum, in dem die Zivilgesellschaft agiert, ein. Insbesondere die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wird von staatlicher Seite systematisch behindert. Eine Aufgabe auch der AKBP ist es, diesem Trend entgegenzuwirken;

7. dass die Bedeutung von deutschen Minderheiten in hierfür in Frage kommenden Regionen als Brückenbauer zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auch im vorliegenden Bericht gewürdigt wird. Dem europäischen Gedanken kultureller Vielfalt entsprechend, sollen die Belange der deutschen Minderheiten auch weiterhin gebührend unterstützt werden, was nicht nur in einem deutschen, sondern in einem gesamteuropäischen Kontext zu betrachten ist. Die Bewahrung ihres kulturellen Erbes und die Stärkung ihrer Identität stärken letztlich auch ihre Position in den bilateralen Beziehungen sowie die Arbeit der Mittlerorganisationen und die Ziele der AKBP;
8. die Verstärkung der Aktivitäten des Auswärtigen Amtes zur Förderung insbesondere der deutschen Kreativwirtschaft im internationalen Kontext mit vom Deutschen Bundestag zusätzlich bereitgestellten Mitteln. Internationale Vernetzung und Koproduktion für Kulturakteure und -unternehmen gewinnen an Bedeutung, um auf dem globalen Markt zu bestehen, kreatives und künstlerisches Schaffen darzustellen und kulturelle Inhalte vermarkten zu können. Mit seiner Kompetenz in der Außenwirtschafts- und Außenkulturpolitik kann das Auswärtige Amt dabei helfen, den überwiegend kleinteilig strukturierten Unternehmen der Kreativwirtschaft Zugang zu internationalen Märkten und globalen Netzwerken zu verschaffen;
9. die Weiterentwicklung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. Die in der Außenwissenschaftsförderung vom Auswärtigen Amt unterstützten Bereiche Netzwerkbildung, Willkommenskultur und Krisenprävention sowie transnationale Bildungsprojekte stärken den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland und machen ihn im Ausland sichtbar;
10. die im Juni 2016 angenommene Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes. Das 2007 mit 40 Jahren Verspätung von Deutschland ratifizierte und in nationales Recht umgesetzte UNESCO-Kulturgutübereinkommen ist nach wie vor das wichtigste völkerrechtliche Instrument zur Bekämpfung und Prävention von illegalem Kulturguthandel. Der im Jahr 2013 von der Bundesregierung veröffentlichte „Bericht zum Kulturgutschutz in Deutschland“ stellte fest, dass es deutlich verbesserter Regelungen bei der Rückgabe illegal nach Deutschland eingeführter Kulturgüter und eines besseren Schutzes für deutsches Kulturgut bedarf. Das durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und den Deutschen Bundestag novellierte Gesetz legt höhere Maßstäbe an die Herkunftsnachweise und die Sorgfaltspflichten

bei Erwerb und Veräußerung von Kulturgut an. Damit kommt Deutschland seiner völkerrechtlichen Verantwortung künftig besser nach;

11. die seit Jahren fest in der AKBP verankerten Maßnahmen und Projekte des Auswärtigen Amtes im Bereich der internationalen Sportförderung, die in ihrem Ansatz weit über die Vermittlung sportlicher Fertig- und Fähigkeiten hinausgehen. Sie dienen ebenso der Netzwerkbildung, der Stärkung der Zivilgesellschaft durch den Aufbau von Strukturen in Vereinen und Verbänden und der Vermittlung von Bildungsinhalten beispielsweise im Gesundheitsbereich. Darüber hinaus sind die von deutschen Sportexperten in Kurz- und Langzeitprojekten geknüpften Kontakte und Netzwerke bestens geeignet, um eine nachhaltige positive Wirkung auch für das Ansehen Deutschlands in diesen Ländern sicherzustellen.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wirkt damit in vielen Bereichen, vermittelt zentrale Werte unseres demokratischen Rechtsstaates und stärkt Zivilgesellschaften. Die AKBP arbeitet konkret mit am Frieden in der Welt. Sie muss als zentrales Instrument der deutschen Außenpolitik weiter gestärkt werden. Daher muss das Auswärtige Amt die beschriebenen Herausforderungen aktiv angehen und die Ergebnisse des Review-Prozesses weiterhin konsequent umsetzen. Aus Gründen der strategischen Konsistenz und der synergetischen Effizienz sind die Prozesse abgestimmt mit der von der Bundesregierung definierten Strategie für die Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel
 - die Rolle der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bei der Krisenbewältigung sowie die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung insgesamt zu stärken, die Vernetzung der Mittler im Ausland zu unterstützen und ihre Kompetenzen bei der Herausforderung der Integrationsarbeit im Inland insbesondere beim Spracherwerb zu fördern;
 - die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik weiterhin darin zu unterstützen, Angebote zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge insbesondere in den Nachbarländern Syriens sowie in einzelnen Regionen Afrikas zu schaffen;
 - die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland durch bestehende Angebote der Mittlerorganisationen, die deutschen Auslandsschulen sowie die PASCH-Initiative zu unterstützen und auszubauen, auch zukünftig verstärkt Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen und unsere Vorstellungen von Inklusion umzusetzen;
 - besonders vor dem Hintergrund des britischen Austrittsreferendums die Bedeutung der europäischen Integration für die deutsche Außenpolitik und insbesondere die AKBP zu betonen, um so die Rolle der Kultur in den Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der EU zu stärken und insbesondere die gemeinsame europäische Identität mit Mitteln der AKBP verstärkt zu fördern;
 - sich bei den europäischen Partnern dafür einzusetzen, auch in den auswärtigen Beziehungen der EU die Rolle der Kultur zu stärken als Beitrag zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, für friedliche Beziehungen zwischen den Gemeinschaften durch interkulturellen Dialog und für die Intensivierung der Zusammenarbeit zum Schutz des kulturellen Erbes;

- im Rahmen der vorhandenen Programme unsere Partnerländer beim Ausbau der beruflichen Bildung nach deutschem Modell zu unterstützen, indem durch Einbeziehung der deutschen Mittlerorganisationen vor Ort die Strukturen und Zuständigkeiten der Berufsbildungspolitik entwickelt werden können und der Austausch von Fachleuten, Experten, Auszubildenden und Verantwortlichen aus dem Bildungsbereich erfolgen kann;
- Bildungsarbeit an historischen Gedenkorten, Begegnungsprojekte und Erinnerungsdialoge zu fördern und ein verantwortungsvolles Gedenken und Erinnern an die Geschichte wach zu halten;
- die Initiative Außenwissenschaftspolitik und das damit verbundene Engagement zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Deutschland als Teile der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung strategisch weiterzuentwickeln, um der wachsenden Vernetzung von Kooperationen und Koproduktion auch im Bereich von Hochschulen und Wissenschaft gerecht zu werden und die Freiheit von Wissenschaft und Forschung zu stärken;
- substantielle und koordinierte Hilfe für die von Zerstörung und Plünderung betroffenen Staaten zu ermöglichen sowie den Erhalt, Schutz und Wiederaufbau von Kulturgütern systematisch auszubauen, Experten aus dem In- und Ausland mit nationalen und internationalen Partnern zu vernetzen, die Nothilfe für Kulturgüter in Gefahr besser zu koordinieren sowie die Unterstützung und das vorhandene Know-how durch Zivilgesellschaft und Wirtschaft wirksamer einzusetzen;
- das Instrumentarium der AKBP für den Ausbau der Beziehungen zu Ländern im Wandel und in Krisenregionen noch stärker als bisher zu fördern;
- die Kooperation der Mittlerorganisationen zu stärken, die Kohärenz der Regionalstrategien auszubauen und die Kompetenz zivilgesellschaftlicher Akteure, von Nichtregierungsorganisationen und von Stiftungen weiter einzubeziehen;
- die gewachsene Bedeutung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung insgesamt mit einem nachhaltig ausfinanzierten Budget in aktuellen wie in zukünftigen Bundeshaushalten zu flankieren;
- den Jugendaustausch stärker zu fördern;
- die Zusammenarbeit im Rahmen der AKBP mit den Anrainerstaaten der EU, der Union für den Mittelmeerraum, mit dem Westbalkan und insbesondere auch den Ländern der Östlichen Partnerschaft stärker zu fördern;
- die Kohärenz der Aktivitäten der AKBP durch ressortübergreifende Zusammenarbeit der Bundesregierung sicherzustellen;
- im Rahmen der Zusammenarbeit mit der UNESCO die Umsetzung des nachhaltigen Entwicklungsziels Bildung (SDG 4) mit geeigneten Maßnahmen zu fördern.

Berlin, den 27. September 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

